

Moratorium zum Landverkauf bleibt faktisch bestehen

16.01.2008

Gestern lehnte die Werchowna Rada es ab, das Moratorium zum Verkauf von Ackerland zu verlängern. Dies nimmt das Verbot zum Verkauf von Boden nicht zurück, da einige notwendige Gesetze nicht beschlossen sind. Im Übrigen, kann man eine Zustimmung zu diesen noch in diesem Frühling erwarten. Bis dahin bleiben die Spielregeln auf dem Grundstücksmarkt ungeändert, merken Händler an.

Gestern lehnte die Werchowna Rada es ab, das Moratorium zum Verkauf von Ackerland zu verlängern. Dies nimmt das Verbot zum Verkauf von Boden nicht zurück, da einige notwendige Gesetze nicht beschlossen sind. Im Übrigen, kann man eine Zustimmung zu diesen noch in diesem Frühling erwarten. Bis dahin bleiben die Spielregeln auf dem Grundstücksmarkt ungeändert, merken Händler an.

In der gestrigen Sitzung unterstützte in der ersten Lesung das Parlament nicht das Gesetzesprojekt zum "Eintrag von Änderungen in den Punkten 14 und 15 des Abschnittes X 'Übergangsverordnungen' des Boden-Kodexes der Ukraine" der Abgeordneten Alexander Tkatschenko und Pjotr Simonenkos [beide Kommunistische Partei der Ukraine (KPU)]. In diesem Dokument wurde vorgeschlagen das Moratorium zum Verkauf von Ackerboden bis zum 1. Januar 2011 zu verlängern. Dafür stimmten lediglich 177 von 406 im Sitzungssaal registrierten Abgeordneten. Genauso wurde das Projekt von Jekaterina Waschtschuk (Block Litwin) nicht unterstützt, welches das Moratorium bis zum 1. Januar 2010 verlängern und die Eintragung von Grundstücksrechten in das Grundkapital von Firmen verbieten wollte. Für das Gesetzesprojekt stimmten insgesamt 187 von 404 Abgeordneten im Sitzungssaal (140 – Partei der Regionen (PR), 27 – KPU und 20 – Block Litwin). Unsere Ukraine – Nationale Selbstverteidigung (UUNS) und der Block Julia Timoschenko (BJuT) beteiligten sich nicht an der Abstimmung.

Vor der Abstimmung erinnerte der Parlamentssprecher, Arsenij Jazenjuk, die Abgeordneten daran, dass es keinen Sinn mache diese Gesetzesprojekte anzunehmen: Im Staatsbudget für 2008 ist eine Norm vorgesehen, gemäß welcher der Kauf-Verkauf von Boden und andere Arten der Veräußerung von Ackerland erst dann erlaubt sind, wenn die Gesetze "Über das staatliche Grundstückskataster" und "Über den Grundstücksmarkt" angenommen wurden. Mit diesem Gesetz hat das Parlament "faktisch fristlos das Moratorium über den Landverkauf verlängert.", merkte Jazenjuk an. Außerdem, ist das Moratorium zum Verkauf von Ackerland im geltenden Boden-Kodex vorgesehen.

Walerij Bewsenko, Mitglied des Parlamentsausschusses für Fragen der Agrarpolitik und Grundstücksfragen (PR), erzählte, dass es von Anfang an eine Vereinbarung zwischen der PR, UUNS und BJuT gab, für das Gesetzesprojekt #1282 zu stimmen, welches ein drittes Gesetzesprojekt zu den notwendigen hinzufügt: "Über den Kauf von Land aus Privateigentum für gesellschaftliche Notwendigkeiten". Doch wurde dieses Gesetzesvorhaben im letzten Moment nicht zur Abstimmung gestellt.

Marktteilnehmer erklärten nicht nur einmal, dass eine Verlängerung des Moratoriums den Markt für große Grundstücke faktisch einfriert, so dass Ende 2006 ein Verbot für die Änderung von Zweckbestimmungen für Grundstücke eingeführt und der Eintrag von Grundstücksteilen in Kapitalbestände von Unternehmen verboten wurde. Gleichzeitig es verboten Land zu verkaufen, welches für die persönliche Landwirtschaft (PLW) bestimmt ist, was zu einer Verteuerung von Land führte, welches bereits vorher veräußert wurde. Beispielsweise stieg der Preis für 100 m² PLW Bodens im Makarowsker Rajon, der Kiewer Oblast von 400-600\$ bis auf 1000-1200\$, erzählte der Direktor des Unternehmens Link Development, Jaroslaw Zukanow. Zukanow merkte weiter an, dass ungeachtet der existierenden Begrenzungen, Marktteilnehmer vollständig legal das Moratorium umgehen auch ohne Änderung der Zweckbestimmung von Land. "Es existiert ein Schema, wonach eine Firma dem Landeigentümer Kredit für das Land gibt, welcher nicht zurückgezahlt wird. Danach wird dieser als Kompensation über den Gerichtsweg in Form des Grundstückes erklagt."

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 526

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.